



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Schwerverkehrsbelastungen im Bereich von Lauenburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Belastungen durch den Schwerlastverkehr auf der B5 im Raum Lauenburg hat nach Einführung der LKW-Maut auf Autobahnen stark zugenommen. Anwohner haben durch Verkehrszählungen ermittelt, dass der LKW-Verkehr gegenüber dem Jahr 2000 um ca. 49% zugenommen hat.

Im Juli 2006 hat das Land Schleswig-Holstein in einem abgestimmten Verfahren mit dem Bund und der EU erreicht, dass auf der B 4 zwischen Bad Bramstedt und der Landesgrenze zu Hamburg eine LKW-Maut erhoben wird. Damit sollten Mautausweichverkehre auf die Autobahn zurückgeführt werden.

1. Was plant die Landesregierung in Abstimmung mit dem Bund, um den LKW-Verkehr auf der B 5 im Bereich Lauenburg zu vermindern und die Belastungen der Bevölkerung durch Lärm und Luftverschmutzung deutlich zu reduzieren?

Die Auswertung der turnusmäßigen 5-jährigen Verkehrszählung 2000/2005 für die B 5 ergab für vier von fünf Zählstellen einen nicht unerheblichen Anstieg von LKW mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht mit Anhängern, Sattelkraftfahrzeugen, Zugmaschinen und Anhängern (auch landwirtschaftliche) und Spezialfahrzeugen mit Anhängern (s. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) - LT-Drs. 16/2782 vom 21. September 2009). Die Endfassung der 24-Stunden-Zählung in Lauenburg/Elbe liegt seit Anfang Dezember 2009 vor und gibt weitere Hinweise darauf, dass mautverdrängte Verkehre

vorhanden sind.

Die Landesregierung prüft derzeit verschiedene Optionen für eine Verbesserung der Verkehrssituation in Geesthacht und Lauenburg/Elbe. Präferiert wird dabei eine Einbeziehung der B 5 im Bereich Geesthacht/Lauenburg/Elbe in die Mautstreckenausdehnungsverordnung des Bundes nach § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz (ABMG). Eine solche Bemautung der relativ kurzen Strecke der B 5 auf schleswig-holsteinischem Gebiet würde nach einer ersten Einschätzung aber vermutlich keine nennenswerten Verlagerungseffekte nach sich ziehen. Hier käme folglich nur eine mit Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Vorgehensweise in Betracht, d.h. die gemeinsame Beantragung einer Bemautung des betreffenden Abschnitts der B 5 in Schleswig-Holstein und der B 5 in Mecklenburg-Vorpommern beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Kontakte mit Mecklenburg-Vorpommern wurden diesbezüglich aufgenommen.

2. Wird von der Landesregierung die Notwendigkeit einer Mauterhebung auf Abschnitten der B 5 geprüft, um mautflüchtige LKWs wieder auf die Autobahn zu zwingen?

S. Antwort zu Ziffer 1.